

Bündniss zum Schutz der Bienen vor Agro-Gentechnik

Bündnispartner: Deutscher Berufs- und Erwerbsimkerbund, Demeter-Bund e.V., Mellifera e.V., Bund Ökologischer Lebensmittelwirtschaft (BÖLW), Assoziation ökologischer Lebensmittel Hersteller (AÖL)

Stellungnahme zur Agro-Gentechnik

7. Mai 2008

Sehr geehrter Herr Minister Seehofer!

Ich freue mich über Ihre Aufmerksamkeit für die Belange der Bienenhaltung und der anderen Blüten besuchenden Insekten, die von der Agro-Gentechnik betroffen sind.

Der Bundesrat hat kürzlich das Gentechnikgesetz und die Verordnung über die gute fachliche Praxis zur Agro-Gentechnik verabschiedet. Dabei hat er ausdrücklich bemängelt, dass die Imkerei im Gentechnikrecht keine Berücksichtigung findet. Wir bitten Sie dringend dafür zu sorgen, dass dieser Mangel behoben wird. Aus unserer Sicht sind insbesondere folgende Themen zu ordnen:

Probleme benennen und lösen statt ignorieren

Die jüngst erlassene GenTPfleV enthält keine Anforderungen der „guten fachlichen Praxis“ zum Schutz der Bienen und der Imkerei. Wir sehen darin die Fortsetzung einer Politik und Verwaltungspraxis, die die Probleme des MON810-Anbaus – und künftig der Anbau anderer gv-Pflanzen - für die Imkerei beiseite schiebt und verharmlost, statt die Probleme klar zu benennen und Lösungsansätze zu entwickeln. Ein Beispiel hierfür ist die Behauptung, Honig sei auch mit MON810-Pollen ohne Kennzeichnung frei verkäuflich, weil er als „tierisches Erzeugnis“ nicht den Vorschriften des Gentechnik-Lebensmittelrechts unterfalle. Blütenpollen finden sich in unveränderter Form im Honig. Im Unterschied dazu befindet sich in tierischen Erzeugnissen (Milch, Fleisch etc.) von Tieren, die gv-Futter erhalten haben, keine transgene DNA.

Honigkunden sind sehr umweltbewusst. Deshalb führt die Belastung des Honigs mit GVO unabhängig von der Kennzeichnungspflicht zu erheblichen Absatzschwierigkeiten. Der Lebensmittelhandel verhält sich entsprechend und fordert schon heute beim Einkauf größerer Chargen den Nachweis von GVO-Freiheit. Bei einer Ausweitung des GVO Anbaus wäre einheimischer Honig kaum noch zu vermarkten, Hobby- und Erwerbsimker wären von ruinösen Analysekosten betroffen. Weitere Einbrüche bei der flächendeckenden Bestäubung durch Bienen wären die Folge.

Wir können zwar Honig importieren, nicht aber Bestäubung!

Bitte sorgen Sie deshalb im Interesse der heimischen Bienenwirtschaft und der Verbraucher für Regelungen, welche der Imkerei eine dauerhafte Koexistenz ermöglichen.

Spuren von nicht als Lebensmittel zugelassenen GVO in Honig und anderen Lebensmitteln

Eine besondere Sorge gilt der Entwicklung von sog. Pharma-Crops und anderer gentechnisch veränderter Pflanzen, insbesondere nachwachsende Rohstoffe, die ohne Zulassung als Lebensmittel im Freiland angebaut werden. Wegen des großen Flugradius wird zwangsläufig Pollen dieser Pflanzen im Honig zu finden sein. Auch bei kleinsten Mengen verliert der Honig dadurch seine Verkehrsfähigkeit.

Dieses Problem existiert in der Praxis schon mit dem gv-Mais MON810, der bekanntlich eine zweifelhafte Zulassung hat, die sich jedenfalls nicht auf Honig mit MON810-Pollen erstreckt (ob wir Imker rechtlichen Schutz gegen solche Beeinträchtigungen haben, wird gerade gerichtlich geklärt). MON810 hat kein Zulassungsverfahren auf Grundlage der heute gültigen gentechnikrechtlichen Vorschriften mit Lebensmittelsicherheitsprüfung durchlaufen. Wir halten es für unverantwortlich, dass der kommerzielle Anbau von gv-Pflanzen in Deutschland ausgerechnet mit einem solchen Erzeugnis eingeleitet wird und wir Imker und die Verbraucher dem Eintrag von MON810-Pollen nun weitgehend schutzlos ausgeliefert sind.

Bitte entziehen Sie dem Anbau von MON810 die bisher gewährte politische Unterstützung und nutzen Sie gemeinsam mit Ihren Länderkollegen den in der EU bestehenden, politischen Spielraum für ein Anbauverbot, das andere Mitgliedstaaten auch verhängt haben. Oder wollen Sie erst handeln, wenn neben den Imkern auch andere Lebensmittelproduzenten von dem ungewollten Eindringen dieses wegen seiner beschränkten Zulassung nicht koexistenzfähigen GVO betroffen sind?

Sicherheitsforschung

Unsere Bienen werden sich zwangsläufig auch von Pollen und Nektar nicht als Lebensmittel zugelassener GVO ernähren wenn diese im Freiland angebaut werden. Deshalb fordern wir eine seriöse und unabhängige Sicherheitsforschung vor jedem Anbau. Bienenvölker verfügen über eine große Kompensationsfähigkeit für Belastungen verschiedener Art. Bei ihnen zeigen sich Schäden oftmals erst, wenn mehrere Belastungen zugleich auftreten. Unsere Sorge gilt deshalb auch besonders den anderen Blüten bestäubenden Insekten. Eine seriöse Sicherheitsforschung muss sich deshalb besonders den solitär lebenden Bienen, Schmetterlingen und Hummeln als schwächstes Glied im Lebensraum Blüte annehmen.

Abstandsregelungen und Standorte der Bienenvölker

Untersuchungen der Universität Hohenheim im vergangenen Jahr bestätigen die Einschätzung vieler Praktiker: Auch bei Konkurrenz durch vielseitige Pollentracht und konventionellem Mais sammeln die Bienen auch bei einer Entfernung von 1000 Metern Pollen von GVO-Mais.

Es entspricht nicht unserem Rechtsverständnis, wenn Imker aufgefordert werden, ihren Aufstellungsplatz zu verlassen, um Verunreinigungen ihrer Produkte zu verhindern. Bei der Ausweitung des GVO Anbaues liegt ohnehin keine Lösung darin. So fordern wir als Imker angemessene Sicherheitsabstände, welche die Verkehrsfähigkeit und Vermarktungsfähigkeit unserer Produkte dauerhaft erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Radetzki
Vorstand von Mellifera e.V.